

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

**über die Gemeinsame Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses
(KA/002a/2018-2020)**

vom 05.03.2018

**im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr.
7, III. Stock**

Beginn: 12:40 Uhr

Ende: 14:40 Uhr

Anwesende:

Finanzausschuss

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Beschließende Mitglieder:

Klaus Breil

Thomas Dorsch

Robert Goldbrunner

Wolfgang Sacher

Hans Schröfele

Hans Streicher

Dr. Eckart Stüber

Dipl.Verw.(FH) Elke Zehetner

Stefan Zirngibl

2. Stellvertreter:

Manuela Vanni

Vertretung für Frau Agnes Edenhofer

Schriftführer:

Tobias Krüger

Kreisausschuss

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Beschließende Mitglieder:

Michael Asam

Susann Enders

Peter Erhard

Dipl.FinW (FH) Klaus Gast

Hans Geisenberger

Dipl.Ing. (FH) Karl-Heinz Grehl

Albert Hadersbeck

Richard Kreuzer

Markus Loth

Max Martin

Dipl.Designer (FH) Peter Ostenrieder

Wolfgang Taffertshofer

1. Stellvertreter:

Robert Goldbrunner

Manuela Vanni

Vertretung für Frau Agnes Edenhofer

2. Stellvertreter:

Romana Asam

Schriftführer:

Tobias Krüger

Entschuldigt fehlten:

Finanzausschuss

Beschließende Mitglieder:

Agnes Edenhofer

Pankratia Holl

Michaela Liebhardt

Verwaltung:

OVR Leis, VD Merk, VAR Rehbehn, VAFr Niklas, VAng Krüger, OVR Hetterich, VR Alker, RD Seitz, RA Brugger, RA Ziegler, TAng Steinbach, TAng Kielau

Presse:

Hr. Tauchnitz (Weilheimer Tagblatt)

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

2. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse 10.1/159/2018
Zuständig: Kreisausschuss

3. Kreishaushalt 2018
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

- 3.1. Erhebung der Kreisumlage 2018 - 11/275/2018
Abwägung der Finanzlage des Landkreises
und der Städte, Märkte und Gemeinden im
Landkreis Weilheim-Schongau
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

- 3.2. Anpassung des Eckwertebeschlusses 11/267/2018
des Kreistags vom 14.12.2012 für die
Haushaltsplanung der Haushaltsjahre
2018 bis 2020
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

- 3.3. Haushaltssatzung des Landkreises 11/266/2018
Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr
2018 mit Haushaltsplan 2018
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

4. Finanzplanung einschließlich Investitionsplanung 11/269/2018
des Landkreises Weilheim-Schongau für die
Jahre 2019 bis 2021
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

5. Beschlussfassung über die Auszahlung der freiwilligen 11/268/2018
Leistungen im Haushaltsjahr 2018
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

6. Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes
Schongau für das Geschäftsjahr 2018

11/270/2018

Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

7. Allgemeine Informationen

Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Vorsitzende** eröffnete die öffentliche Sitzung und begrüßte die Vertreter der Presse.

2. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die **Kreisräte** nahmen von Nachfolgendem Kenntnis:

Kreisausschuss

In den nichtöffentlichen Sitzungen des Kreisausschusses vom 13.11.2017 und 04.12.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Weilheim-Schongau öffentlich bekannt gegeben werden:

Kreisausschuss vom 13.11.2017

1. Finanzierung der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Landkreis Weilheim-Schongau; Abschließende Beratung und Beschlussfassung

Es erging folgender Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss nimmt das von der Landkreisverwaltung vorgetragene Ergebnis der Vertragsverhandlungen mit der Herzogsägmühle (Innere Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e.V.) zur Kenntnis.
2. Der Kreisausschuss beschließt den Abschluss eines „Vertrags über die Beauftragung des Betriebs einer Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit für den Landkreis Weilheim-Schongau“.
3. Der Kreisausschuss stimmt der Einstellung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2018, sowie entsprechend vertraglich geregelter Anpassungen in den Folgejahren zu und beauftragt die Verwaltung um Berücksichtigung in der Haushaltsplanung ab dem Haushaltsjahr 2018 ff.“

2. Gymnasium Weilheim/ Turnhallentrakt: Sachstand, Errichtung einer Abstützung

Es erging folgender Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Turnhallentrakt am Gymnasium Weilheim zur Kenntnis.
2. Der Kreisausschuss beschließt, die vom Prüfenieur empfohlene zusätzliche Sicherungsmaßnahme in Form einer Abstützung des Dachtragwerks unverzüglich durch die Kommunale Bauverwaltung umzusetzen.
3. Dem Kreis- und Schulausschuss sind baldmöglichst die mittelfristigen Handlungsoptionen in Bezug auf den Turnhallentrakt zur Vorberatung vorzulegen.“

3. Realschule Schongau

3.1. Erweiterung Realschule Schongau - Fachraumausstattung

Es erging folgender Beschluss:

„Der Kreisausschuss beschließt gemäß dem Vergabevorschlag des Fachbereiches Z 11.22 Hochbau, die Fachraumausstattung im Rahmen der Erweiterung der Realschule Schongau an die Firma Hohenloher Spezialmöbelwerk, Schaffitzel GmbH + Co. KG, Brechdarrweg 22, D-74613 Öhringen zu vergeben.“

3.2. Erweiterung Realschule Schongau - Vergabe Parkettarbeiten

Es erging folgender Beschluss:

„Der Kreisausschuss beschließt gemäß dem Vergabevorschlag des Fachbereiches Z 11.22 Hochbau, die Parkettarbeiten im Rahmen der Erweiterung der Realschule Schongau an die Firma Fußbodentechnik Kluna GmbH, Prager Straße 5a, 84478 Waldkraiburg zu vergeben.“

3.3. Erweiterung Realschule Schongau - Vergabe abgehängte Holzakustikdecke

Es erging folgender Beschluss:

„Der Kreisausschuss beschließt gemäß dem Vergabevorschlag des Fachbereiches Z 11.22 Hochbau, den Auftrag für die Holzlamellendecke im Rahmen der Erweiterung der Realschule Schongau an die Firma Hubert Schmid Bauunternehmen GmbH, Iglauer Straße 2, D-87616 Marktoberdorf zu vergeben.“

Kreisausschuss am 04.12.2017

1. Vereinbarung über die Verwaltung der Kreisstraßen mit dem Freistaat Bayern gemäß Art. 59 BayStrWG; Technische Modifizierung des Winterdienstes

Es erging folgender Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss nimmt den Bericht des Staatlichen Bauamtes Weilheim zur technischen Modifizierung im Rahmen der Wahrnehmung des Winterdienstes zur Kenntnis.
2. Der Kreisausschuss stimmt einer sukzessiven Umstellung des Winterdienstes auf eine Solestreue zu und beauftragt die Kreisfinanzverwaltung im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung für die Jahre 2018 – 2021 die dafür erforderlichen Mittel beim planmäßigen Austausch der Einsatzfahrzeuge zu berücksichtigen.“

2. Sporthalle Seeshaupter Straße Penzberg: Genehmigung einer befristeten Dienstbarkeit

Es erging folgender Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Kreisausschuss genehmigt die notarielle Urkunde Nr. R1009/2017 des Notars Dr. Reisnecker betreffend „Dienstbarkeit für das Heizwerk, Zufahrt und Leitungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1002/90 Gemarkung Penzberg (Sporthalle Seeshaupter Str. in Penzberg).“

3. Kreishaushalt 2018

3.1. Erhebung der Kreisumlage 2018 - Abwägung der Finanzlage des Landkreises und der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Weilheim-Schongau

Die Vorsitzende und **der Kreiskämmerer** erläuterten den Sachverhalt.

Die Vorsitzende wies dabei darauf hin, dass der Punkt bereits intensiv im nichtöffentlichen Teil besprochen wurde.

Es wurde festgestellt, dass die geplante Kreisumlage in Höhe von 55 % auf die finanzielle Mindestausstattung der 34 Gemeinden, wenn überhaupt, nur unwesentliche Auswirkungen hätte.

Hinsichtlich des Punktes 4 des Beschlussvorschlages schlug **die Vorsitzende** vor, den Teil: „...und den Kreisumlagehebesatz einheitlich mit 55 %-Punkten für das Haushaltsjahr 2018 festzusetzen.“ zu streichen, da der Hebesatz noch nicht beschlossen wurde.

Damit bestand einstimmiges Einverständnis.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

Kreis- und Finanzausschuss

1. „Der Kreis- und der Finanzausschuss nimmt die von der Kreisfinanzverwaltung vorgelegten Einzelabwägungen zum Einfluss des zu beschließenden Kreisumlagehebesatzes auf die finanzielle Mindestausstattung der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Weilheim-Schongau zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, die nachfolgend dargelegten Einzelvorschläge der Kreisfinanzverwaltung als Abwägungsentscheidung zu übernehmen und nehmen von weiteren eigenen Abwägungsentscheidungen Abstand.

Erhebung der Kreisumlage 2018 - Abwägung der Finanzlage des Landkreises und der Landkreisgemeinden							
Beschlussblatt der Einzelbeschlüsse / Abwägungsentscheidungen							
Gemeinde/Markt/Stadt	Stellungnahme erfolgt		Zuordnung der Abwägung unter Berücksichtigung der Stellungnahme			Zustimmung zum Abwägungsvorschlag	
	ja	nein	keine Auswirkung der Kreisumlage auf die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde	falls überhaupt nur unwesentliche Auswirkung der Kreisumlage auf die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde	finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde trotz möglicher Einschränkung durch Kreisumlage noch gegeben	ja	nein
Altenstadt	x			x			
Antdorf		x	x				
Bernbeuren	x			x			
Bernried		x		x			
Böbing	x		x				
Burggen		x		x			
Eberfing	x			x			
Eglfing	x		x				
Habach		x		x			
Hohenfurch	x			x			
Hohenpeißenberg		x		x			
Huglfing	x		x				
Iffeldorf		x	x				
Ingenried	x			x			
Oberhausen	x		x				
Obersöchering		x		x			
Pähl	x			x			
Peißenberg (Markt)	x			x			
Peiting (Markt)		x	x				
Penzberg (Stadt)		x	x				
Polling	x		x				
Prem		x		x			
Raisting		x		x			
Rottenbuch		x		x			
Schongau (Stadt)	x			x			
Schwabbruck	x			x			
Schwabsoien	x			x			
Seeshaupt		x	x				
Sindelsdorf		x	x				
Steingaden		x	x				
Weilheim i. OB. (Stadt)	x			x			
Wessobrunn	x			x			
Wielenbach	x			x			
Wildsteig		x		x			

3. Der Kreis- und Finanzausschuss stellt unter Berücksichtigung individuellen Sachvortrags durch die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden als Ergebnis der Abwägungsentscheidungen fest, dass
 - 3.1. bei keiner Gemeinde die finanzielle Mindestausstattung zur Erledigung der eigenen und übertragenen Aufgaben gefährdet ist,
 - 3.2. und insb. auch freiwillige Leistungen in angemessener Höhe trotz der Höhe des avisierten Kreisumlagehebesatzes möglich sind.
4. Kreis- und Finanzausschuss beschließen auf der Basis der vorstehenden Einzelabwägungsentscheidungen dem Kreistag zu empfehlen sich der Abwägungsentscheidung anzuschließen.“

3.2. Anpassung des Eckwertebeschlusses des Kreistags vom 14.12.2012 für die Haushaltsplanung der Haushaltsjahre 2018 bis 2020

Der Kreiskämmerer erläuterte den Sachverhalt.

Anschließend wurde angeregt und kontrovers über den Sinn des Eckwertebeschlusses diskutiert und ob man diesen verändern sollte.

Einige Kreisräte wiesen darauf hin, dass man sich an die beschlossenen Eckwerte halten solle.

Der **Großteil der Kreisräte** sah jedoch eine Notwendigkeit für die Änderung, aufgrund der beschlossenen Investitionen.

Im Anschluss daran erging nachfolgender Beschluss mit **2 Gegenstimmen**:

Kreis- und Finanzausschuss

„Der Kreis- und Finanzausschuss fasst den Beschluss dem Kreistag nachfolgende Beschlussfassung zur Modifizierung der finanzwirtschaftlichen Eckwerte zu empfehlen:

Der Eckwertebeschluss, den der Kreistags am 14.12.2012 für die Haushaltsplanung der Jahre 2013 ff. beschlossen hat, wird in Nr. 3 Satz 1 für die Jahre 2018 bis 2020 wie folgt angepasst:

„Für die Nettoneuverschuldung wird **grundsätzlich** ein Betrag von 5 % des Volumens des jeweiligen Verwaltungshaushalts als Obergrenze festgelegt.“

3.3. Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan 2018

Die Vorsitzende führte in die Thematik ein und bedankte sich beim Kreiskämmerer und der Finanzverwaltung für die Vorbereitung des Haushalts.

Darauf folgend stellte **der Kreiskämmerer** anhand einer Präsentation die Daten des Haushalts 2018 dar.

Dabei liege das Haushaltsvolumen erstmals mit 214,5 Mio. € über der 200 Mio. €-Marke.

Hinsichtlich der Eckdaten des Haushalts 2018 berichtete er unter anderem, dass die Umlagekraft sich gegenüber des Vorjahres um 10 Mio. € auf ca. 154 Mio. € erhöhe.

Die Nettoneuverschuldung belaufe sich in diesem Jahr auf ca. 15,1 Mio. €.

Anschließend gab er einen Ausblick auf die voraussichtliche Haushaltsentwicklung in den Jahren 2018 bis 2020.

Bei der darauf folgenden Präsentation des Verwaltungshaushalts ging er unter anderem auf die Ausgaben und Einnahmen nach Kostenarten und Einzelplänen, die Personalausgaben seit 2009, die Sozialhilfe je Einwohner sowie auf den laufenden Sachaufwand an den Schulen und die Schülerzahlen der einzelnen Schulen ein.

Im Hinblick auf die Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes seit 2008, machte er darauf aufmerksam, dass der Hebesatz um einen Prozentpunkt auf 55 % gesenkt werden soll.

Bei der Präsentation des Vermögenshaushalts, zeigte er ebenfalls die Ausgaben und Einnahmen auf, gab eine Übersicht über die Großinvestitionen in den Jahren 2018 - 2021 und stellte die möglichen künftigen Investitionen im Zeitraum 2021 – 2026 dar.

Abschließend erläuterte **der Kreiskämmerer**, dass sich der Schuldenstand zum Jahresende 2018 von ca. 22,3 Mio. € (2017) auf ca. 50 Mio. € erhöhen werde.

Auf den Vortrag des Kreiskämmerers folgend, bedankten sich **die Kreisräte** bei ihm für die intensive Vorberaterung des Haushalts in den einzelnen Fraktionen.

Weiterführend beantwortete **der Kreiskämmerer** vereinzelte Fragen zum Haushalt.

Im Anschluss daran erging nachfolgender Beschluss mit **1 Gegenstimme**:

Kreis- und Finanzausschuss

„Der Kreis- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan für den Landkreis Weilheim-Schongau mit allen Bestandteilen und Anlagen:

Aufgrund der Artikel 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Landkreis Weilheim-Schongau folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2018

§ 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

155.212.100 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 59.303.200 EUR

ab.

- 2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Kreisaltenheim Schongau für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit 2.351.390 EUR

in den Aufwendungen mit 2.378.113 EUR

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen mit 40.895 EUR

in den Ausgaben mit 40.895 EUR

ab.

§ 2

- 1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 17.083.850,00 EUR festgesetzt.
- 2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

§ 3

- 1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird auf 63.928.000 EUR festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Gemäß Artikel 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll) auf 84.712.937 EUR festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

- 2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:
 - a)

Steuerkraftzahlen 2018	
Grundsteuer A	986.220 EUR
Grundsteuer B	14.093.504 EUR
Gewerbsteuer	49.251.488 EUR
Einkommensteuerbeteiligung	68.592.603 EUR
Umsatzsteuerbeteiligung	5.981.980 EUR
 - b) 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2017 Anspruch hatten 15.117.726 EUR
 - c) Summe der Umlagegrundlagen 154.023.521 EUR

- 3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2018 wird gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Prozentpunkte vermindert und auf einheitlich 55,0 v.H. festgesetzt.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreisaltenheimes Schongau wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Weilheim i.OB, den

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin“

4. Finanzplanung einschließlich Investitionsplanung des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2019 bis 2021

Der Kreiskämmerer erläuterte den Sachverhalt.

Im Anschluss daran erging nachfolgender Beschluss mit **2 Gegenstimmen**:

Kreis- und Finanzausschuss

„Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt dem Kreistag zu empfehlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die Finanzplanung und das Investitionsprogramm des Landkreises Weilheim-Schongau für den Finanzplanungszeitraum der Haushaltsjahre 2019 bis 2021.“

5. Beschlussfassung über die Auszahlung der freiwilligen Leistungen im Haushaltsjahr 2018

Hinsichtlich der „Metropolregion München“ regte **KR Ostenrieder** an, den Punkt in einer der nächsten Sitzungen noch einmal zu besprechen. Man habe die Mitgliedschaft damals auf die Entwicklung einer „Ticketlösung“ gestützt, welche aber gescheitert ist.

Dies sicherte **die Vorsitzende** zu.

KR Erhard fragte anschließend, ob er eine Auflistung der Bereiche bekommen könnte, die einmal kofinanziert waren sowie über die, die in der Kofinanzierung sind und wann diese auslaufen.

Auch dies sicherte **die Vorsitzende** zu.

Des Weiteren stellte **KR Geisenberger** den Antrag, seinen zurückgezogenen Antrag zur Metropolregion München in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

Kreis- und Finanzausschuss

1. „Der Kreis- und Finanzausschuss nimmt die im Haushalt 2018 veranschlagten freiwilligen Leistungen gemäß beigefügter Darstellung zur Kenntnis.
2. Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Bewilligung der im Haushaltsplan 2018 veranschlagten freiwilligen Leistungen, sobald die Haushaltssatzung 2018 rechtskräftig geworden ist.
3. Der Kreis- und Finanzausschuss ermächtigt die Kreisfinanzverwaltung im Rahmen des Haushaltsvollzugs, die im Haushaltsplan 2018 vorgesehenen freiwilligen Leistungen zu gewähren und die Auszahlung zu veranlassen.“

6. Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes Schongau für das Geschäftsjahr 2018

Der Kreiskämmerer erläuterte den Sachverhalt.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

Kreis- und Finanzausschuss

„Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt dem Kreistag zu empfehlen, den Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheims für das Geschäftsjahr 2018 wie vorgelegt zu beschließen.“

7. Allgemeine Informationen

KR Geisenberger regte an, jemanden von der Bayerischen Landessiedlung in eine Sitzung und/oder Bürgermeisterdienstbesprechung einzuladen, um sich das System der Öko-Punkte als Alternative zum Kauf von Ausgleichsflächen erklären zu lassen.

Die Vorsitzende sicherte zu, das Thema zu recherchieren, im Kreisausschuss einen Sachstandsbericht zu geben und mit den Bürgermeistern zu besprechen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, beendete **die Vorsitzende** die öffentliche Sitzung.

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

Tobias Krüger
Schriftführer